

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Bezirksregierung
Arnsberg



Siegen, den 13.02.2017

<http://www.bra.nrw.de/3012028>

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Niederndorf II Az.: 6 16 01 H3 -O.1-

Ladung zur Vorstandswahl

Betr.: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Niederndorf II

hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Niederndorf II

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Niederndorf II ist mit Beschluss vom 30.12.2016 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Niederndorf II entstanden.

Für dieses Flurbereinigungsverfahren soll am

**Donnerstag, den 23. März 2017, um 19.00 Uhr,
in der Freien Christlichen Realschule,
Bühne der Giebelwaldhalle/Alte Turnhalle Niederndorf,
Eingang an der Giebelseite links,
Zum Giebelwald 16,
57258 Freudenberg – Niederndorf,**

gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Niederndorf II geladen.

Folgende Flurstücke unterliegen dem Flurbereinigungsverfahren:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Niederndorf	2	160 – 207, 221 – 224, 234 – 242, 273, 356, 379, 380, 385, 386
	9	51 – 62, 70 – 72, 147, 176, 177, 208
	10	1 – 3, 6 – 45, 68, 182 – 194, 227, 236 – 380, 382 – 674, 736 – 746, 806, 808, 809
	11	188 – 208, 213, 214, 325 – 367, 515 - 526
	12	1 – 7, 11, 17 – 298, 302, 303, 307 – 309, 313, 315 – 322, 324, 326 – 328, 330
Oberschelden	9	106

Wenn ein Teilnehmer am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden. Teilnehmer des Verfahrens ist u.a. die Waldgenossenschaft Niederndorf, diese wird bei der Wahl von ihrem Vorsitzenden vertreten.

Jeder Teilnehmer hat nur **eine** Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Niederndorf II.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gewählt werden.

Kontakt:

E-Mail: thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de; Tel.Nr. 02931/82-5506

Im Auftrag

Gez. Humme-Lips